

1. Nachtragshaushalt 2020 der Gemeinde Karlsbad genehmigt

Mit Schreiben vom 5.06.2020 teilte das Landratsamt Karlsruhe mit:

„Aufgrund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) wird die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad in seiner Sitzung am 13.05.2020 beschlossene Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.“

Gemäß § 81 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 der GemO wird die Nachtragssatzung 2020 nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragsplan der Gemeinde liegt in der Zeit von Montag, 22. Juni 2020 bis einschließlich Mittwoch, 01.07.2020 während der Dienststunden im Rathaus Auerbach - Zimmer 1 -, Remchinger Str. 68, 76307 Karlsbad, öffentlich aus.



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Karlsbad

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.05.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	43.867.008,00	389.000,00	44.256.008,00
1.2 Ordentliche Aufwendungen	42.812.259,00	234.000,00	43.046.259,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.054.749,00	155.000,00	1.209.749,00
1.4 Außerordentliche Erträge	0,00	-	0,00
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00	-	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.054.749,00	155.000,00	1.209.749,00

		Bisher festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.838.377,00	389.000,00	43.227.377,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.048.887,00	234.000,00	39.282.887,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.789.490,00	155.000,00	3.944.490,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.106.000,00	-	4.106.000,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.044.300,00	5.538.000,00	18.582.300,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-8.938.300,00	-5.538.000,00	-14.476.300,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-5.148.810,00	-5.383.000,00	-10.531.810,00
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-	0,00
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	429.000,00	1.562.040,00	1.991.480,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-429.000,00	-1.562.040,00	-1.991.480,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-5.578.250,00	-6.945.040,00	-12.523.290,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Karlsbad, den 13.05.2020

Jens Timm
Bürgermeister